

## OGS-Beiträge

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im September 2024 über eine Erhöhung der Nutzungsgebühren ab Oktober 2024 beratschlagt und abgestimmt wird.

**OGS-Mitgliedschaft (freiwillige Vereinsmitgliedschaft):** € 25,00 pro Familie/Schuljahr

<b><u>Monatliche Nutzungsgebühren:</u></b>	<b><u>1. &amp; 2. Klasse</u></b>	<b><u>3. &amp; 4. Klasse</u></b>
1 Tag/Woche	€ 38,--	€ 32,--
2 Tage/Woche	€ 73,--	€ 61,--
3 Tage/Woche	€ 104,--	€ 87,--
4 Tage/Woche	€ 136,--	€ 114,--
5 Tage/Woche	€ 167,--	€ 139,--

Eine separate Buchung der reinen Früh- oder Mittagsbetreuung ist möglich. Bitte entnehmen Sie die Kosten und Bedingungen für diese besonderen Betreuungsmöglichkeiten unserer Nutzungsordnung.

### **Monatliches Essensgeld:**

Das Mittagessen wird taggenau, d.h. pro eingenommener Mahlzeit, abgerechnet und um den vorletzten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats rückwirkend eingezogen.

Die Kosten einer Mahlzeit beträgt im August 2024 € 4,00, ab September € 4,30.

### **Ferienkosten:**

Während der Ferienzeiten nehmen die Kinder, die in den Betreuungsräumen bleiben, in der Mensa ein warmes Mittagessen ein. Die Kosten werden wie üblich um den letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats rückwirkend eingezogen. Eine Bezuschussung der Essenskosten während der Ferienzeit ist nicht möglich.

Die weiteren Kosten für Unternehmungen (Eintritte, HVV-Tickets, etc.) während der Betreuung in der Ferienzeit werden vor Beginn der jeweiligen Ferien eingezogen.

### **Sondernutzung zzgl. Essensgeld - nur möglich ohne Kursteilnahme und max. 20 Tage/Schuljahr:**

€ 13,-- während der Schulzeit

€ 17,-- während der Schulferien

### **OGS-Bedingungen:**

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist für ein Schuljahr verbindlich.

Ist mehr als 1 Kind pro Familie angemeldet, betragen die Nutzungsgebühren für jedes angemeldete Kind 90 %.

Die Nutzungsgebühren und das Essensgeld werden monatlich via Bankeinzug entrichtet. Der Mitgliedsbeitrag wird bei bestehender Mitgliedschaft am 01. Oktober eines Jahres oder – bei Neueintritt im Laufe eines Schuljahres – mit Eintrittsdatum eingezogen.

### **Kündigung:**

Grundsätzlich muss eine Kündigung schriftlich gemäß den Kündigungsfristen der Nutzungsordnung (§9) an den Vereinsvorstand erfolgen. Ausnahmen werden in §9 (2) der Nutzungsordnung geregelt.

Sollte Ihr Kind keinen Platz in dem gewählten Kursangebot erhalten oder der Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, können Sie von der Anmeldung zurücktreten.

Das Anmeldeformular sowie die Vereinssatzung und Nutzungsordnung können Sie auf unserer Homepage ([www.ogs-schmalenbeck.de](http://www.ogs-schmalenbeck.de)) herunterladen oder auf Wunsch zugesandt bzw. ausgehändigt bekommen.